



Wirtschaftliche Betätigung von Kommunen

HINTERGRUND

Die Kommunen und das örtliche Handwerk sind Partner bei der Stärkung der regionalen Wirtschaftskraft und der Sicherung der Standortbedingungen. Das Handwerk profitiert von der Bereitstellung öffentlicher Infrastrukturen und von kommunalen Aufträgen; die Städte und Gemeinden sind auf die Steuerleistung der Betriebe und auf ihren Beitrag zur Stabilisierung sozialer und ökonomischer Strukturen vor Ort angewiesen. Diese grundsätzliche Gemeinsamkeit der Interessen wird jedoch regelmäßig durch unterschiedliche Ansichten hinsichtlich der Abgrenzung der Tätigkeitsbereiche kommunaler Unternehmen und Eigenbetriebe im Hinblick auf die Betätigungsfelder privater Unternehmen beeinträchtigt.

SACHSTAND

Zurzeit lässt sich eine deutliche Tendenz zur Ausweitung der Tätigkeitsbereiche kommunaler Betriebe feststellen. Von 2007 bis 2012 wurden in Deutschland mehr als 60 Stadtwerke neu gegründet. Diese Ausweitung wird begleitet von zahlreichen Änderungen der Kommunalverfassungen der Länder, die die bestehenden Hürden für wirtschaftliche Betätigungen kommunaler Betriebe und Einrichtungen spürbar verringern.

Leistungen öffentlicher oder halböffentlicher Betriebe werden mittlerweile auch gemeindeübergreifend angeboten und erstrecken sich auf immer mehr Felder außerhalb des engeren Bereiches der kommunalen Daseinsvorsorge. Bestehende und rekommunalisierte Stadtwerke, Bauhöfe, Wegebaugemeinschaften und andere öffentliche und halböffentliche Betriebe treten unter Nutzung der bestehenden steuerrechtlichen und finanziellen Privilegien durch ihre Leistungen in unmittelbare Konkurrenz zum Handwerk vor Ort, ohne dass sie sich privatwirtschaftlichem Risiko stellen müssen. Die kommunale öffentliche Hand betätigt sich heute z. B. als Tischler oder Elektrohandwerker, sie bietet mancherorts sogar Kfz-Reparaturen an. Stadtwerke erweitern ihren Service in private Bereiche über den klassischen Hausanschlussbereich hinaus. Die Leistungen privater Reinigungsbetriebe drohen durch Eigenbetriebe ersetzt zu werden. Durch die neue Personalausweisverordnung wird zulasten der örtlichen Fotografen die Erstellung von Passbildern durch die Einwohnermeldeämter ermöglicht, Kommunen dehnen ihre Aktivitäten im Bestattungswesen auf handwerkliche Leistungsangebote aus.

BEWERTUNG

Die Erbringung der meisten Dienstleistungen für die Gemeindebewohner kann am effektivsten durch die im Wettbewerb zu erfolgende Beauftragung / Konzessionierung privater Unternehmen sichergestellt werden. Über den engen Bereich der Daseinsvorsorge hinausgehende Aktivitäten der strukturell privilegierten öffentlichen Unternehmen in privatwirtschaftlich zu organisierende Bereiche müssen grundsätzlich unterbleiben. Sie liegen langfristig auch nicht im Interesse der Kommunen selbst. Wenn der ansässige Mittelstand vom Markt verdrängt wird, schadet dies nicht zuletzt den Einwohnern, da der Wettbewerb um Preis und Qualität beeinträchtigt wird.

ZIELE DES ZDH

Die Legitimation wirtschaftlicher Betätigung von Kommunen muss strikt auf das Erfordernis der Erfüllung eines dringenden öffentlichen Zwecks im Gemeindegebiet beschränkt werden. Dieses Erfordernis fehlt, wenn die Erfüllung des Zwecks durch privatwirtschaftliche Angebote möglich ist. Städte, Gemeinden und Landkreise sollten Mut zum Wettbewerb zeigen und dem ansässigen Mittelstand eine Chance geben. Die bestehende Konfliktsituation, die beiden Seiten schadet, sollte im konstruktiven Dialog überwunden werden. In einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit von Kommunen und Handwerk liegen umfangreiche Potenziale in den Bereichen der Energiewirtschaft, der Sicherung von Nahversorgungsstrukturen und der Anpassung von Infrastrukturen und Versorgungseinrichtungen an zukünftige Herausforderungen (Dezentralisierung, demographischer Wandel). In diesen Bereichen gibt es vielversprechende Kooperationen, die zu intensivieren sind.

Das Handwerk erkennt das Recht der Kommunen an, Stadtwerke und andere kommunale Betriebe im Kernbereich der Daseinsvorsorge zu betreiben. Gleichzeitig erwartet es aber auch, dass die Länder die Grenzen wirtschaftlicher Betätigung von Kommunen in den Gemeindeordnungen klar definieren. Wo es dennoch zu direkter Konkurrenz zwischen kommunalen und privaten Unternehmen kommt, ist in jedem Fall Wettbewerbsgleichheit durch Anpassung der steuerlichen und sonstigen Rahmenbedingungen herzustellen. Auf Bundesebene sind dazu etwa Anpassungen des Vergabe- bzw. des Umsatzsteuerrechts vorzunehmen. Die Kommunen und ihre Betriebe sollten bei jeder Ausweitung von Tätigkeitsbereichen gemeinsam mit der örtlichen Wirtschaft prüfen, ob diese zwingend von öffentlichen Trägern oder im Sinne der nachhaltigen Gemeindeentwicklung besser von privaten Betrieben erbracht werden können.

Stand: September 2013

Verantwortlich: Dr. Alexander Barthel, Leiter der Abteilung Wirtschaft, Energie und Umwelt

Telefon: 030 20619260